

Forum und Dialog

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Macht schafft kein Recht

(ASMZ 1/2005, inter arma silent leges)

In seinem Beitrag «Wenn die Waffen sprechen, schweigen die Gesetze» kommt Div aD Bachofner zum Schluss, das Projekt, Krieg durch Recht zu bändigen, sei gescheitert. Das Völkerrecht liege «in Trümmern» und die «UNO-Scheinwelt» sei zerfallen. Diese Aussagen halten einer nüchternen Betrachtung nicht stand.

1. Während Jahrhunderten war militärische Gewalt ein gangbares Instrument zur Durchsetzung staatlicher Interessen. Kriegsführung galt bis zum 2. Weltkrieg als Ausfluss staatlicher Souveränität. Erst die UNO-Charta hat den Krieg verpönt. Gewalt mit Autorisierung des Sicherheitsrats oder in Ausübung des Selbstverteidigungsrechts bleibt jedoch bis heute zulässig. **Die UNO-Charta hat nicht den Anspruch erhoben, jeden Krieg abzuschaffen,** und sollte auch nicht an einem solchen Anspruch gemessen werden.

2. **Völkerrecht funktioniert.** Es funktioniert jeden Tag hundert- und tausendfach, ohne

dass es noch jemand wahrnimmt. In einer immer stärker verflochtenen Welt können Staaten ihre Beziehungen nur auf der Grundlage des Rechts dauerhaft regeln. Die internationale Gemeinschaft interveniert immer häufiger, wenn Staaten ihrer Verantwortung zum Schutz ihrer Bürger nicht nachkommen können oder wollen. Die Schaffung der Kriegsverbrechertribunale und des Internationalen Strafgerichtshofs zeigt, dass Verletzungen des humanitären Völkerrechts nicht mehr tatenlos hingenommen werden. Auch der Sicherheitsrat nimmt seine Verantwortung besser wahr als noch vor wenigen Jahren. Zwar hat das Völkerrecht im Bereich der Rechtsdurchsetzung Unzulänglichkeiten, aber der Unterschied zum nationalen Recht ist nur ein gradueller. Einzelne Rückschläge müssen uns motivieren, Massnahmen zu ergreifen, um die Geltungskraft des Völkerrechts weiter zu verstärken.

3. **Macht schafft kein Recht.** Wäre es anders, so hätte die UNO den zweiten Irakkrieg für rechtmässig erklärt. Das Gegenteil trifft zu: Ein Heer amerikanischer und britischer Regie-

rungsjuristen fühlte sich gemüsst, komplexe Darlegungen zur Völkerrechtskonformität des Irakkriegs anzuführen. Der Grossteil der Staaten folgte deren Beweisführung nicht. Der argumentative Aufwand ändert an der Rechtsverletzung nichts, belegt aber, dass auch Grossmächte Völkerrecht für relevant halten. Festzuhalten ist zudem, dass im Irakkrieg zwar das *ius ad bellum* verletzt wurde, die Anforderungen des humanitären Völkerrechts (*ius in bello*) jedoch besser in die militärische Planung einbezogen wurden als in vielen anderen Kriegen davor. Auch die verfehlte amerikanische Definition der Folter, die wohl für Abu Ghraib mitursächlich war, wurde jüngst korrigiert.

4. **Recht beschreibt keine Tatsachen. Es setzt Normen.** Interessant ist, dass man das Auseinanderklaffen von Anspruch und Realität immer nur dem Völkerrecht zum Vorwurf macht. Kein Mensch spricht davon, die Schweizer Bundesverfassung sei «gescheitert», obwohl ein Blick auf die real existierende Schweiz zeigt, dass ihre Verfassungsprinzipien auch nach 157 Jahren nur unvoll-

In der nächsten Nummer:

- Operatives Denken
- Operative Führung
- Operative Schulung

ständig verwirklicht sind. Die Idee einer Gemeinschaft von gleichberechtigten, mündigen, selbstverantwortlichen und freien Schweizerinnen und Schweizern ist ebenso eine Fiktion wie jene von «191 gleichberechtigten funktionsfähigen Staaten» in der UNO. Ein anderes Beispiel: Niemand behauptet vom Schweizer Strafrecht, es liege «in Trümmern», nur weil es immer noch Kriminelle gibt!

5. **Individuelle Rechtsbrüche ändern nichts an der Rechtskraft.** Sie machen noch keine Anarchie. Anarchie setzt dort ein, wo eine Gesellschaft ihr Vertrauen in die normative Kraft des Rechts verliert. Das Recht – auch das Völkerrecht – ist ein Versuch, unser Handeln an den Vorstellungen einer Welt auszurichten, wie sie sein sollte. Wenn wir damit aufhören, stürzen wir ins Chaos. Das ist kein «Gutmenschengeplapper», sondern eine kühle Einschätzung unserer Überlebenschancen.

Hptm Jürg Lindenmann
Dr. iur., Fürsprecher
3303 Jegenstorf

hunziker
schulungseinrichtungen

Hunziker AG Thalwil
Tischenlostrasse 75
Postfach
CH-8800 Thalwil

Telefon 01 722 81 11
Telefax 01 720 56 29
www.hunziker-thalwil.ch
info@hunziker-thalwil.ch

www.hunziker-thalwil.ch

Ein Leben lang lernen...

Für Schulungs-, Seminar- und Konferenzräume lässt unser Angebot keine Wünsche offen. Ihre Vorgaben führen zur individuellen Lösung.

Wo man sich wohlfühlt, werden Gedanken frei für kreative Ideen.



Sicherheitspolitik – Diplomatie – Militär

Wir bieten interessierten männlichen und weiblichen Offizieren der Schweizer Armee eine mehrjährige, internationale Tätigkeit im sicherheitspolitischen, diplomatischen und militärischen Umfeld.

In der Funktion als

Verteidigungsattaché(e)

erwartet Sie eine anspruchsvolle Aufgabe mit Tradition.

Im Hinblick auf die Selektion im Juni 2005 laden wir Sie am Dienstag, 8. März 2005, 14.00 – ca. 16.00 Uhr zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung nach Bern ein. Sie verfügen über eine höhere berufliche Ausbildung, bekleiden zwingend den Rang eines Hptm/Maj (für Stv VA) bzw. Oberstlt/Obersten (für VA), sind sprachgewandt und haben sicherheitspolitische Erfahrung, dann nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf.

Stab CdA, IB V, Büro Einsatz Verteidigungsattachés, Papiermühlestrasse 20, CH-3003 BERN

☎ 031 324 54 22 / ☎ 031 324 53 66 / ☎ 031 324 51 62 / Fax: 031 323 34 71

E-Mail: Yolanda.Rubi@vtg.admin.ch

Ausbildung und Miliz

In der ASMZ 1/2005 wurden Antworten auf die Frage «Wird das Potenzial der Miliz noch angemessen genutzt?» veröffentlicht. Sie sind vielleicht nicht repräsentativ, aber sie bestätigen meine alte Befürchtung, dass viel Potenzial der Miliz leichtsinnig über Bord geworfen wurde. Absicht und Mittel klaffen bei der Armee XXI nach dem, was ich erfahren und gesehen habe so weit auseinander, dass die Glaubwürdigkeit ernsthaft leidet. Da nützen alle Beschwichtigungsversuche der Armeeführung und des VBS-Chefs nichts. Und die Zeiten werden nicht besser!

Den Standpunkt der ASMZ zu den Antworten der Umfrage finde ich, in diesem Licht gesehen, oberflächlich und unbefriedigend. Neben zwei anerkannten Kritiken wird nur gesagt: ... «Solche Feststellungen sollen jedoch nicht dazu herhalten, die Vorzüge der neuen Armeorganisation und der neu konzipierten Ausbildung, die hier nicht explizit aufgezeigt werden können, in Frage zu stellen ...»

Wo liegen die Vorzüge der «neu konzipierten Ausbildung», unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen? Ich meine damit nicht die Vorzüge gegenüber den unseligen Zuständen in der Armee 95, sondern gegenüber dem vorhergehenden, jahrzehntlang erprobten System. Sicher, auch die Ausbildung muss sich weiterentwickeln. Es gibt aber auch Werte, die Bestand haben. Leere Schlagworte wie «Lehrlinge bildeten Lehrlinge aus» haben wohl viel Unheil angerichtet. Eigeninteresse oder Kopie ausländischer Muster oder doch seriöse Erkenntnis, das ist die Frage.

Werner Bäschlin
5452 Staretschwil



Besichtigen Sie ein zeitgenössisches Werk.

Die Skulpturen vor dem neuen Besucherpavillon sind künstlerischer Ausdruck für die Eindrücke, die ein Besuch im Kernkraftwerk Gösgen hinterlässt. Herzlich willkommen zum Rundgang durch unsere Multimedia-Ausstellung über die Stromerzeugung sowie zur Besichtigung unserer Anlagen. Sagen Sie uns, wann wir Sie begrüßen dürfen: Tel. 0800 844 822.

Kernkraftwerk  Gösgen